

# ANWALTSKANZLEI WALTER ZULEGER

Rosenbergstraße 94 ■ 70176 Stuttgart

RA Walter Zuleger • Rosenbergstr. 94 • 70176 Stuttgart

Firma  
Antassia GmbH  
Rhabanusstr. 10  
55118 Mainz

Telefon: 0711 636 80 77

Telefax: 0711 636 80 79

Mail: [info@anwalt-zuleger.de](mailto:info@anwalt-zuleger.de)

Gerichtsfach 63 / LG Stgt

Ust.-Id.Nr. : DE147793396.276

vorab per Telefax : 01805 88204487

Stuttgart, den 18.02.2010 wz-tw

<b>MAIER / Antassia</b> UWG-44/10-wz (bitte stets angeben)
--

**MAIER Datentechnik / Antassia**  
**wegen unerlaubter E-Mail-Belästigung und UWG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Thomas Uwe Maier, Inhaber der Firma MAIER Datentechnik, Veielbrunnenweg 37, 70372 Stuttgart, hat mich mit der Wahrnehmung seiner Interessen beauftragt. Auf mich lautende Vertretungs-, Inkasso- und Prozessvollmacht wird anwaltlich versichert und auf Wunsch schriftlich nachgereicht.

Mein Mandant ist Inhaber der Firma MAIER Datentechnik und ebenfalls Inhaber sowohl der Internet-Domäne maier.de als auch zahlreicher E-Mail-Adressen unter dieser Domäne.

Darüber hinaus bietet mein Mandant auf seiner gewerblichen Internetseite „maier.de“ unter <http://www.maier.de/info/kostenlose-software> kostenlos Download-Links an. Sie bieten auf Ihrer WebSite unter „top-of-software.de“ Download-Links an, wobei ein Besucher sich dort anmelden und einen Abonnement-Vertrag abschließen muß. Sie sind somit diesbezüglich Wettbewerber meines Mandanten.

Zuletzt am 02.02.2010, 17:38 Uhr an die E-Mail-Adresse [sepp@maier.de](mailto:sepp@maier.de), 31.01.2010, 15:39 Uhr an die E-Mail-Adresse [franz@maier.de](mailto:franz@maier.de) und am 29.01.2010 um 11:10 Uhr an die E-Mail-Adresse [info@maier.de](mailto:info@maier.de) haben Sie, und zwar von Ihrer E-Mail-Adresse [info@top-of-software-customer.de](mailto:info@top-of-software-customer.de) unverlangt E-Mails versandt, derentwegen mein Mandant Sie am 07.02.2010 abgemahnt und von Ihnen Unterlassung verlangt hat.

Mein Mandant hatte bis dahin keinerlei Kontakt zu Ihrem Unternehmen oder die Zusendung von E-Mails in irgendeiner Art und Weise angefordert. Insbesondere hat er sich nicht in eine irgendwie geartete Mailingliste oder eine Liste für den Bezug von „Newslettern“ eingetragen oder Abonnement-verträge mit Ihnen abgeschlossen, um derartige Informationen zu erhalten.

Wie Ihnen sicher bekannt ist, stellt die unaufgeforderte Zusendung von Werbung mittels E-Mails eine unzulässige und zu unterlassende Belästigung im Sinne der §§ 823, 104 BGB dar, da sie die Aufmerksamkeit des Betroffenen über Gebühr hinaus in Anspruch nimmt und zu einer unzumutbaren Belastung des Privat- und Arbeitsbereiches führt. Bei dem Versand an privat genutzte E-Mail-Adressen liegt zudem ein zielgerichteter Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Betroffenen gem. § 823 I BGB vor. Im Falle der von meinem Mandanten gerügten E-Mails ist darüberhinaus nach seiner Auffassung der Verdacht auf betrügerische Rechnungsstellungen, die strafrechtliche Relevanz haben können, nicht auszuschließen.

Dadurch, dass Sie unverlangt Werbe-E-Mails an fremde Personen übersenden, unter anderem auch an meinen Mandanten, verstoßen Sie nicht nur gegen die genannten Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, sondern auch gegen § 7 II Ziff. 3 UWG. Ihre Handlung ist geeignet, Ihrer Firma ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile gegenüber meinem Mandanten zu verschaffen, und fällt deshalb unter das Verbot unlauterer geschäftlicher Handlungen gem. § 3 UWG. Mein Mandant hat deshalb gem. § 8 UWG einen Anspruch auf Unterlassung derartiger unverlangter E-Mails an ihn und jeden Dritten und gem. § 9 UWG einen Anspruch auf Ersatz des ihm entstandenen Schadens, der im vorliegenden Fall unter anderem darin besteht, dass er Ihren Verstoß dokumentieren und mich mit der Abmahnung beauftragen musste.

Namens und im Auftrag meines Mandanten habe ich Sie daher aufzufordern, es

**ab sofort zu unterlassen,**

E-Mails jeglicher Art an real und nicht real existierende Benutzer auf der Domäne maier.de meines Mandanten zu senden. Dies bedeutet insbesondere, dass Sie keinerlei E-Mail an E-Mail-Adressen zu ...@maier.de senden dürfen, ganz egal, was auch immer als Empfängername vor dem @-Zeichen verwendet wird.

Des weiteren fordere ich Sie auf, es

**ab sofort zu unterlassen,**

unaufgefordert E-Mails, in denen Sie kostenpflichtige Download-Links bewerben, an jeglichen Dritten zu versenden und es zu unterlassen, sich damit unerlaubte Wettbewerbsvorteile gegenüber meinem Mandanten zu verschaffen, es sei denn, der Empfänger habe der Übersendung derartiger Werbe-E-Mails zuvor zugestimmt.

Zugleich fordere ich Sie auf, die als Anlage beigefügte vertragsstrafenbewehrte Unterlassungs-/Verpflichtungserklärung an meinen Mandanten zu meinen Händen abzugeben und Herrn Maier die Kosten meiner Inanspruchnahme in Höhe von € 859,80 gemäß beigefügter Kostennote auf mein Konto **880 999 880** bei der Commerzbank Stuttgart (BLZ 600 400 71) zu erstatten. Hierfür setze ich Frist bis

**25. Februar 2010.**

Wenn Sie diese Frist nicht einhalten, bleibt meinem Mandanten nur die Möglichkeit, Ihnen die weitere Versendung unerlaubter E-Mails an ihn und E-Mails mit dem beanstandeten, gegen das UWG verstoßenden Inhalt an Dritte durch eine einstweilige Verfügung, gegebenenfalls auch durch eine Hauptsacheklage, untersagen zu lassen.

Allein die Versendung unverlangter E-Mails und der darin liegende Rechtsverstoß, insbesondere gegen das UWG, impliziert eine Wiederholungsgefahr, die nur durch die Abgabe einer vertragsstrafenbewehrten Unterlassungs-/Verpflichtungserklärung abgewendet werden kann.

Die Kosten meiner Inanspruchnahme gebe ich Ihnen aus einem Gegenstandswert von vorläufig € 10.000,00 wie folgt bekannt:

**KOSTENNOTE :**

Gegenstandswert:	€ 20.000,00		
1,3 Geschäftsgebühr,	§ 13,	Nr. 2300 VV RVG	€ 839,80
Auslagenpauschale,	§§ 2, 10 II,	Nr. 7002 VV RVG	€ 20,00
insgesamt			<b>€ 859,80.</b>

Schließlich fordere ich Sie auf, bis spätestens

**25. Februar 2010**

gem. § 34 BDSG Auskunft darüber zu erteilen,

1. welche Daten über meinen Mandanten bei Ihnen gespeichert sind und aus welcher Quelle Sie diese Daten gewonnen haben,
2. welcher Zweck mit der Speicherung dieser Daten verfolgt wird,
3. an welche Personen oder Stellen diese Daten übermittelt wurden.

Falls Sie die Adresse meines Mandanten von einem Dritten bezogen haben, werden Sie aufgefordert, die vollständige zustellfähige Anschrift, ggf. die Person des Geschäftsführers oder sonstigen rechtlichen Vertreters, EMail-Adresse, Telefon- und Telefaxnummer des Adresslieferanten sowie das Datum des Erwerbs der Adresse ebenfalls bis spätestens

**25. Februar 2010** (hier eingehend)

mitzuteilen.

Falls Sie Auftrag für eine Werbemaßnahme gegenüber meinem Mandanten erteilt haben sollten, fordere ich Sie auf, die vollständige zustellfähige Anschrift, ggf. die Person des Geschäftsführers oder sonstigen rechtlichen Vertreters, EMail-Adresse, Telefon- und Telefaxnummer der beauftragten Firma sowie das Datum des Auftrags ebenfalls bis spätestens

**25. Februar 2010** (hier eingehend)

mitzuteilen.

Sollten Sie diese Frage nicht innerhalb der gesetzten Frist beantworten, werde ich meinem Mandanten zusätzlich empfehlen, Auskunftsklage gegen Ihre Firma zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

- Zuleger -  
Rechtsanwalt

## Unterlassungs-/Verpflichtungserklärung

Fa. **Antassia GmbH**, gesetzl. vertr. d. d. Geschäftsführer Alexander Varin,  
Rhabanusstr. 10, 55118 Mainz

verpflichtet sich hiermit gegenüber

Herrn **Thomas Uwe Maier**, Inh. d. Fa. MAIER Datentechnik,  
Veielbrunnenweg 37, 70372 Stuttgart,  
vertr. d. Rechtsanwalt Walter Zuleger, Rosenbergstr. 94, 70176 Stuttgart,

1. es bei Meidung der unten bezeichneten Vertragsstrafe ab sofort zu unterlassen, E-Mails jeglicher Art an real oder nicht real existierende E-Mail-Adressen auf der Domäne maier.de zu senden. Dies bedeutet insbesondere, keinerlei E-Mail an E-Mail-Adressen zu ...@maier.de zu senden, gleichgültig, was auch immer als Empfängername vor dem @-Zeichen verwendet wird;
2. es bei Meidung der unten bezeichneten Vertragsstrafe ab sofort zu unterlassen, unaufgefordert Werbe-E-Mails, mit welchen der Vertrieb von Download-Links beworben wird, zu versenden, es sei denn, der Empfänger hat hierzu eingewilligt;
3. für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen vorstehend aufgeführte Verpflichtungen, auch durch Erfüllungs- und/oder Verrichtungsgehilfen oder sonstige Dritte, wobei ein Fortsetzungszusammenhang und/oder eine natürliche Handlungseinheit nicht in Betracht kommen, eine Vertragsstrafe in Höhe von € 2.500,00 (in Worten: zweitausendfünfhundert Euro) an den abmahnenden Thomas Uwe Maier, Inh. d. Fa. MAIER Datentechnik, zu Händen von Rechtsanwalt Walter Zuleger, Rosenbergstr. 94, 70176 Stuttgart, zu bezahlen.

Mainz, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Fa. Antassia GmbH